



Haushaltsrede 2018

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

[... es gilt das gesprochene Wort]



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,
der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Gäste,

in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darf ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2018 vorlegen, der durch den Magistrat in der Sitzung vom 11.09.2017 beschlossen wurde.

Der Haushalt 2018 weist eine schwarze Null aus, das heißt wir planen mit einem Überschuss in Höhe von 132 TEUR im ordentlichen Ergebnis. Damit bin ich nicht zufrieden! Bei einem Gesamtvolumen an ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 Mio. EUR (111.135.950 EUR) und fast gleich hohen Gesamtaufwendungen (111.003.900 EUR) darf es in der Abwicklung keine außergewöhnlichen Entwicklungen geben. Letztes Jahr haben wir in der mittelfristigen Ergebnisplanung noch mit knapp 1,2 Mio. EUR Überschuss im ordentlichen Ergebnis für 2018 gerechnet. Was ist seitdem passiert?



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst erst einmal ist etwas sehr positives passiert. Wir haben über den Plan hinausgehende Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen. Das passt auch zu den Meldungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, dass sich die Steuereinnahmen in einer Hochphase bewegen. Die Steuermehreinnahmen aus dem zweiten Halbjahr 2016 und dem ersten Halbjahr 2017 schlagen im Kommunalen Finanzausgleich 2018 zu Buche. Die hohen Halbjahresergebnisse werden der Stadt Oberursel (Taunus) im Kommunalen Finanzausgleich mit rd. 81 Mio. EUR als Steuerkraft angerechnet, damit sind wir nach aktuellen Vorausberechnungen abundant und planen wieder die Zahlung der Solidaritätsumlage in Höhe von 133 TEUR. Die Kreis- und Schulumlage wird auf Basis der anzurechnenden Finanzkraft ermittelt und voraussichtlich 44,3 Mio. EUR betragen. Im Vergleich zwischen 2017 und 2018 sind das 6,6 Mio. EUR mehr Aufwendungen für diese Umlagen.

Ebenso wurden höhere Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung notwendig, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde.



Zunächst möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen und aufrichtigen Dank allen Kolleginnen und Kollegen des Geschäftsbereichs Finanzen aussprechen, die neben dem aufreibenden Tagesgeschäft und neuen Aufgaben, wie beispielsweise der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses für den Konzern Stadt, mit der bekannten Kompetenz und dem unermüdlichem Engagement das vorliegende Zahlenwerk erstellt haben. Hierfür bedanke ich mich stellvertretend bei der Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Frau Elvira Schimanski-Sippel, sowie bei dem Kämmereileiter, Herrn Andreas Heinze.

Ebenso gilt mein Dank meinen Dezernentenkollegen Herrn Bürgermeister Hans-Georg Brum und Herrn Ersten Stadtrat Christof Fink sowie allen Geschäftsbereichs- bzw. Stabstellenleiterinnen und -leitern.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich mich auch herzlich bei Frau Elvira Börner, meiner Kollegin im Vorzimmer, für die sehr vertrauensvolle und engagierte Begleitung bedanken.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsentwurf orientiert sich vom Aufbau her an den Ihnen bekannten Strukturen. Es ist mir wichtig, dass der Haushaltsplan mit hoher Transparenz die Finanzmittel und ihre Verwendung zur Erfüllung unserer Aufgaben abbildet. Das bedeutet, dass er gut lesbar und verständlich sein soll, sowie mit guten Recherchemöglichkeiten ausgestattet ist. Ich denke, das ist uns durch den sehr ausführlichen und verständnisfördernden Vorbericht und den Erläuterungen zu den Gesamtrechnungen gelungen.

So wie der Haushaltplan eine Vorausschau auf unsere Finanzsituation und -entwicklung darstellt, so erlauben die Jahresabschlüsse eine Rückschau und einen Soll/Ist-Vergleich. Alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 sind durch den Magistrat aufgestellt. Entlastungen durch Stadtverordnetenversammlungen sind bis 2014 erteilt, der Entwurf des Prüfberichts für das Jahr 2015 ist eingegangen. Der Jahresabschluss 2016 nebst Dokumentation liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Letzteres gilt auch für den ersten Gesamtabchluss 2015. Die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ist Voraussetzung für die Genehmigung des jeweiligen Haushaltes.



Wir sind hier gut bei, auch dafür bedanke ich mich ausdrücklich beim Geschäftsbereich Finanzen, da nun die Jahresabschlüsse in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeit durch den Magistrat aufgestellt werden können. Das ist, wenn man sich die Anzahl der abgegebenen Jahresabschlüsse der Kommunen in Hessen anschaut, immer noch keine Selbstverständlichkeit.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im letzten Jahr habe ich Ihnen an dieser Stelle einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2017 in Höhe von 10,3 Mio. EUR vorgestellt. 9,2 Mio. EUR des Überschusses resultierten aus der Schlüsselzuweisung des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Diese ergab sich aufgrund der bekannten Gewerbesteuerrückzahlung incl. Zinsen in Höhe von rd. 45 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016. Bereits damals war es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Finanzmittel zur Rückführung der Kassenkredite, die wir zur Finanzierung der Gewerbesteuerrückzahlung aufnehmen mussten, verwendet werden sollen. Das haben wir so vollzogen! Der derzeitige Kassenkreditbestand beläuft sich auf 20 Mio. EUR und ist damit 10 Mio. EUR niedriger als 2016.



Wenn man über Kassenkredite spricht, ist man unweigerlich beim Thema Hessenkasse. Die Kassenkredite der Kommunen aber auch der Landkreise sollen vom Land über die WI Bank „übernommen“ werden. Zinsen werden durch das Land getragen. Die Kommunen tilgen nur die Hälfte der Kassenkreditsumme mit 25 EUR pro EinwohnerIn pro Jahr. Demnach hätte die Stadt Oberursel (Taunus) mit einer Tilgung in Höhe von 1,1 Mio. EUR pro Jahr für Kassenkredite zu rechnen und damit nach weniger als 10 Jahren die Altlasten der Kassenkredite abgebaut.

Das für die Stadt Oberursel (Taunus) hohe Kassenkreditvolumen von derzeit 20 Mio. EUR legt nahe, dass wir uns an diesem Landesförderprogramm beteiligen werden.

Ist es das wirklich, ein Förderprogramm? Ein klares „Jein“ ist die Antwort auf diese Frage, denn letztendlich wird das Land nur einen Teil des Abtrages der Hessenkasse aus eigenen Mitteln finanzieren. Der weitaus größere Betrag seines Anteils wird das Land aus einer (und hier könnte man von der Wiederholung der Solidaritätsumlage sprechen) von allen Kommunen in Hessen zu finanzierenden „Gemeinschaftskasse“ erbracht. Dazu wird auch die Stadt Oberursel (Taunus) wieder einen Anteil beitragen müssen.

Finanzieren sollen diesen Anteil die Kommunen, in dem sie auf den Wegfall des Anteils aus dem „Fond Deutscher Einheit“ ab dem Jahr 2020 verzichten. Also der gesetzlich verankerte Wegfall einer Umlage soll



nicht erfolgen, bzw. diese Finanzmittel werden vom Land umgeschichtet, um die Hessenkasse zu finanzieren. Heißt auf gut deutsch: wer nicht teilnimmt, verliert!

Die Abrechnungsmodalitäten der Hessenkasse sind derzeit noch nicht konkret genug, um Zahlen in eine Haushaltsplanung aufzunehmen. Die kommunalen Spitzenverbände führen Gespräche mit den Landesministerien, um die konkrete Abwicklung und Abbildung bei den Kommunen zu erarbeiten. Unklar ist z.B. ob die Stichtagsreglung zur Einbeziehung der Kassenkredite sachgerecht ist und welches Volumen wir tatsächlich abgeben können.

Grundsätzlich ist es richtig, dass das Volumen der Kassenkredite über alle hessischen Kommunen mit 6 Mrd. EUR abgetragen werden muss. „Wenn nicht jetzt, wann dann“. Nur in einer Niedrig-Zinsphase wie jetzt, ist ein solches Projekt finanzierbar. Die Risiken, die sich aus der Hessenkasse für die Kommunen ergeben, sind noch nicht abschätzbar, denn meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nicht vergessen, dass auch der Hochtaunuskreis mit über 130 Mio. EUR Kassenkrediten Teilnehmer an der Hessenkasse sein wird.



Bund – Land – Kreis – Kommune: den Letzten beißen die Hunde

Der Hochtaunuskreis kann eine Finanzierung nur über die Kreisumlage erreichen und es ist noch völlig offen, was dann auf alle kreisangehörigen Kommunen und damit auch auf die Stadt Oberursel (Taunus) zukommt.

Welche flankierenden Maßnahmen und Auflagen der Landesgesetzgeber nach der Kassenkreditentschuldung der hessischen Kommunen vorsieht, ist ebenfalls völlig offen. Deutlich wurde schon, dass engere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu erwarten sind.

Und das bringt mich zu einem weiteren, für alle Kommunen in Hessen und für Oberursel sehr wesentlichem Thema, das auch von Seiten des Landes initiiert wurde: die für Eltern kostenlose Betreuung ihrer Kinder ab dem 1. bis zum 3. Kindergartenjahr.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Kinderbetreuung hat uns in diesem Jahr bei der Haushaltsaufstellung besonders viel Kopfzerbrechen bereitet. Sie wurde zunächst mit einem 1,66 Mio. EUR höherem Defizit angemeldet als im Jahr 2017 für 2018 vermutet. Was war passiert?

Die Kinderbetreuung findet sich im Haushalt in der Produktgruppe 0604 (Einrichtungen für Kinder) wieder. Ein Blick auf die Zahlen der einzelnen Jahre zeigt die Steigung der Defizite in diesem Bereich von 2009 mit 7,3 Mio. EUR bis 2016 auf 14,6 Mio. EUR und damit einer Verdoppelung. Für 2018 wird mit einem Defizit von fast 17 Mio. EUR geplant.

Im Überschlag unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen der gesamten Produktgruppe bedeutet dieses Defizit eine Finanzierungslast seitens der Stadt Oberursel (Taunus) von 80% für die Betreuung der Kinder in städtischen und in Einrichtungen externer Träger. Literatur sowie die Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung wiederholen die sog. Drittelregelung. Das Land trägt 1/3, die Eltern 1/3 und die Kommune 1/3 der Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder.



Die zurückliegende Gebührenerhöhung vor 5 Jahren, bzw. die aktuelle Gebührenhöhe, kann die in der Vergangenheit realisierten Kostensteigerungen nicht kompensieren. Die Stadt Oberursel (Taunus) trägt immer noch weit über 2/3 der Gesamtkosten und finanziert dies aus allgemeinen Finanzmitteln, also den Steuereinnahmen der Allgemeinheit.

Eine vom Land avisierte Übernahme der Kita-Gebühren ab 01.08.2018 in Höhe von 136 EUR monatlich pro Kind bei max. 6 Std.-Betreuung bringt den Kommunen, die Gebühren erheben, keine Entlastung. Im Gegenteil. Zu befürchten ist, dass die 6 Std.-Betreuung eine Erhöhung des Aufwandes für Personal- und Sachkosten mit sich bringen wird, da bereits heute die 136 EUR monatlich nicht auskömmlich zur Finanzierung der Kosten sind. Antworten auf Fragen und zur Finanzierbarkeit ist das Land Hessen der kommunalen Familie, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, noch schuldig.

Für mich persönlich ist die Gebührenbefreiung ein richtiges und wichtiges Signal für Familien und die betreuungsfreundliche Ausrichtung im Bundesland Hessen. Der Intention des Landes schließen wir uns ausdrücklich an, bestätigt sie doch den Ausbau der Kinderbetreuung in Oberursel, den wir in den letzten Jahren intensiv vorangebracht haben.



Doch, bei aller Wichtigkeit des Themas Betreuung von Kindern, waren und sind der Finanzierbarkeit familienfreundlicher Strukturen einer Stadt Grenzen gesetzt.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben nun schon einige Erfahrungen mit der Konsolidierung unseres Haushalts in den letzten Jahren gesammelt und waren uns immer einig, dass wir den Ausgleich nur mit einem Dreiklang von Maßnahmen erreichen können. Dazu zählen Einsparungen, Umstrukturierungen und falls notwendig auch Steuer- bzw. Einnahmeerhöhungen.

Wir haben Einsparungen im Aufwandsbereich durch Deckelungen der Budgets und durch Aufgabenkritik erreicht. So wurde und wird die Verwaltung immer weiter in die Richtung des sog. papierarmen Büros umgestellt. Die Darstellung bzw. Archivierung von Unterlagen erfolgt fortschreitend digital. Der BSO wurde auf dasselbe Rechnungswesen wie die Stadtverwaltung, auf H+H proDoppik, umgestellt und wird ab dem nächsten Jahr dieses System vollumfänglich nutzen können.



Durch die Umstellung wird u.a. die Zahlungsabwicklung nun vollständig über die Stadtkasse abgewickelt und die Vollstreckungsmaßnahmen für öffentlich-rechtliche Forderungen können gemeinsam und systemimmanent über die Vollstreckungsstelle der Stadt erfolgen. Teile des Rechnungswesens der städtischen Einrichtungen für Kinder erfolgen mittlerweile zentral im Rathaus, z.B. die Zahlungsüberwachung.

Konzernweit wird die gemeinsame Nutzung eines Geo-Informationssystems derzeit untersucht, um Synergien durch Vermeidung von Doppelerfassungen und Abstimmungsproblemen zu erreichen. Mit Blick auf die Hessische Gemeindeordnung (§ 93 Abs. 2) ist die Stadt gehalten, vor Steuererhöhungen vorrangig Entgelte für ihre Leistungen zu generieren.

In den letzten Jahren haben wir die Steuern massiv erhöht so wie zu Beginn der Haushaltskonsolidierung 2012 festgelegt! Wir haben die Grundsteuer B von 450 auf 595 Punkte angehoben und die Gewerbesteuer von 360 auf 380 Punkte. Hier haben wir eine Beteiligung der Immobilienbesitzer und der Gewerbetreibenden an den Kosten der städtischen Infrastruktur vollzogen.

Der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist mit 4,2 Mio. EUR in den Einnahmen und 23,7 Mio. EUR in den Ausgaben im Haushalt 2018 veranschlagt.



Mit im Saldo 19,5 Mio. EUR und einem Anteil von 41% an allen Produktbereichen hat dieser Produktbereich den höchsten negativen Saldo. Davon entfällt der größte Anteil auf die Tageseinrichtungen für Kinder.

Die allgemeine Kostenentwicklung zwingt uns auch in Richtung Gebühren für Kinderbetreuung zu reagieren. Der Magistrat greift damit die Ergebnisse der Vergleichenden Prüfung „Kinderbetreuung“ des Hessischen Rechnungshofes auf. Die finale Analyse des Berichtes steht noch aus, die Beteiligungsquote der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung wurde dort bereits als zu niedrig eingeordnet. Zu diesem Thema wird der Magistrat zeitnah die Diskussionen in den Gremien und mit den Elternbeiräten führen, um wertvolle Hinweise für die Umsetzung zu erhalten. Dass die Erhöhung kommen wird, daran geht aus heutiger Sicht kein Weg vorbei. Das muss ich hier leider so deutlich sagen!

In den Haushalt 2018 mussten daher knapp 400 TEUR Mehreinnahmen für Gebühren im Sozialbudget eingeplant werden. Diese teilen sich linear auf die Bereiche Krippe, Kita ab der 7. Betreuungsstunde und den Horten über die städtischen Einrichtungen und Einrichtungen externer Träger auf. Wir haben diese moderate Gebührenerhöhung eingeplant, wohl wissend, dass sie nicht auskömmlich ist und trotzdem noch weitere 1,4 Mio. EUR durch das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden müssen.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach diesen Erläuterungen zu aktuellen Themen, die die Haushaltsplanung intensiv beeinflussen, einige Eckwerte zum Haushalt 2018.

Die Steuern bzw. Steueranteile wurden insgesamt mit 97 Mio. EUR eingeplant. Ein historisch hoher Wert, der sich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer aus dem Finanzplanungserlass 2016 sowie der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres berechnet. Die Planansätze für die Grundsteuer B, die Spielapparatesteuer und die Gewerbesteuer wurden an die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2017 angepasst.

Die Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich steigen von 2017 nach 2018 insgesamt im Ergebnishaushalt um 5,3 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen werden für die Umlagen und den Kommunalen Finanzausgleich rund 46 % sowie für Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 21 % abgeschöpft!



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 23,19 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 812 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg wird durch die Tarif-/Besoldungserhöhung sowie Beförderungen, Stufenaufstiege und Arbeitszeiterhöhungen in Höhe von insgesamt 629 TEUR maßgeblich beeinflusst.

Bei den Sach- und Dienstleistungen schlägt die Weiterführung der Sanierungsmaßnahme „Eppsteiner Str. 13“ mit 405 TEUR zu Buche. Die Sanierungsmaßnahme wird aufgrund vorliegender Sachverständigenexpertise nicht wie bisher geplant in 2017 abgeschlossen werden können.

Sie finden in dieser Position auch die voraussichtlichen Sanierungskosten für das schadhafte Dach des TaunaBades in Höhe von 1,55 Mio. EUR. Gleichzeitig wurde derselbe Betrag bei den Einnahmen angesetzt. Zunächst einmal sind wir froh, dass seit Montag dieser Woche unser Hallenbad wieder geöffnet ist. Unserem Eigenbetrieb BSO ist es gelungen, die Sanierungsmaßnahme soweit vorzubereiten, dass die letzten Bauabschnitte zur Sicherung des Daches abgeschlossen wurden und ein gesicherter Betrieb des Bades gewährleistet ist. Rechtzeitig zur Hallenbadsaison kann also wieder geschwommen werden.



Was die Finanzierung der bereits vorgenommenen Sicherungs- und der folgenden Sanierungsmaßnahmen angeht, gehen wir aufgrund vorliegender Sachverständigengutachten davon aus, dass wir den Schaden voll ersetzt bekommen.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Bereich der Investitionen ist mit einem Volumen von 6,4 Mio. EUR geplant. Der Schwerpunkt liegt auf der Infrastruktur Straßen und ÖPNV mit 3,4 Mio. EUR und der Sportförderung mit 1 Mio. EUR. Der Bereich des Straßenbaus ist wie im letzten Jahr auf rund 2 Mio. EUR gedeckelt worden.

Auch investive Maßnahmen erfordern einen Personaleinsatz der städtischen MitarbeiterInnen. Baustellen müssen vorgeplant, die Ausführung ausgeschrieben, Angebote geprüft und die Bauphasen überwacht werden. Die Personalressource ist mit der Abarbeitung von 2 Mio. EUR jährlichem Budget für Straßenbaumaßnahmen ausgelastet, da laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Projekte hinzukommen.



Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind in 2018 insgesamt 932 TEUR eingeplant.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt aus Investitionszuschüssen und insbesondere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, insgesamt 7.976 TEUR.

Sie finden im Vorbericht eine Übersicht mit Investitionsmaßnahmen, die aufgrund des Planungsstandes beziehungsweise auch aufgrund der Zeitschiene der Realisierung gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung noch nicht in den Haushalt aufgenommen werden konnten. Dennoch wurden diese Vorhaben bereits in den Gremien und in der Öffentlichkeit diskutiert.

Es handelt sich dabei um die Entwicklung der Umgriffsflächen des Rathauses, den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums an der Lahnstraße, die Entwicklung des Bahnhofsareals bzw. der Weingärtenumgehung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Es fehlen noch die Basiswerte, die eine Aufnahme in die Haushaltsplanung ermöglichen, die Maßnahmen selbst sind fest im Focus der Stadtentwicklung.



Die Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen belaufen sich auf 5,553 Mio. EUR und beinhalten insbesondere den Neubau der Straßenbeleuchtung mit 3,553 Mio. EUR.

Die Tilgung der Investitionskredite ist mit 2,187 Mio. EUR veranschlagt. Es gibt eine Vorgabe des Landesgesetzgebers, dass die Regeltilgung aus Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushaltes und damit der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften sind. Dies ist eine rein kameralistische Denkweise und hat in Zeiten der Doppik und der zu erstellenden dezidierten Finanzrechnung, die einer Cashflow Rechnung entspricht, meiner Meinung nach nichts zu suchen.

Das maximale Kassenkreditvolumen musste im letzten Jahr noch mit 50 Mio. EUR aufgrund der bekannten Gewerbesteuerückzahlung angesetzt werden. Aufgrund der bereits geschilderten Situation können wir davon ausgehen, dass wir zur Abdeckung der noch bestehenden Kassenkredite in Höhe von 20 Mio. EUR sowie zur Deckung unterjähriger Liquiditätsschwankungen mit 15 Mio. EUR mit insgesamt 35 Mio. EUR auskommen werden.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Finanzen des Konzerns Stadt Oberursel (Taunus) werden in der Gesamtübersicht über den Gesamtabschluss abgebildet. Bei den Haushaltsberatungen ist der als Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) geführte BSO mit seinem Wirtschaftsplan einbezogen. Die enge Verknüpfung in Aufgabenerledigung und Finanzierung wird sowohl im Haushaltsplan der Stadtverwaltung als auch im Wirtschaftsplan des BSO deutlich. Deshalb stelle ich Ihnen die Eckwerte des Wirtschaftsplanes 2018 des BSO vor.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 sieht Erträge in Höhe von exakt 29.912.062 EUR und Aufwendungen in Höhe von 29.959.110 EUR vor. Das Defizit beträgt somit 47.048 EUR. Der BSO ist als eigenständig geführter Eigenbetrieb eng mit der Stadtverwaltung verbunden, da er rechtlich unselbständig ist. Die meisten der Aufgaben und Leistungen des BSO ergeben sich aus der Beauftragung durch das Rathaus. Hierbei hat er Aufgaben übertragen bekommen, heißt, dass er sich in Absprache mit dem jeweiligen Geschäftsbereich selbständig der Aufgabenerledigung annimmt.



Das muss er bezahlt bekommen. So haben wir erreicht, dass es in der Stadt Oberursel (Taunus) keine „ehda-Kosten“ mehr gibt, sondern Leistungen auch von ihrem Erfüllungsgrad transparent abgerechnet werden können. Wir haben bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans im Vorjahr und für 2018 festgestellt, dass die Entgelte aus dem städtischen Haushalt für die Leistungen des BSO in einigen Bereichen so u.a. in der Straßenunterhaltung und in der Unterhaltung der Spielplätze zu niedrig angesetzt waren.

Insgesamt erfolgte eine Erhöhung der Kostenerstattung um 178 TEUR. Letztendlich sind die höheren Aufwendungen auch aus politischen Anträgen für die Unterhaltung z.B. der Spielplätze, Sportanlagen und der Bahnhofsanlage bzw. des U-Bahngeländes entstanden.

Der BSO analysiert derzeit, wie der Einsatz der Personalressourcen mit den neuen bzw. erweiterten Aufgaben erfolgen soll. Letztendlich ist die schwarze Null auch hier das Ziel. Die Ansätze der Personalressourcenplanung und der Ermittlung der Mengengerüste für die Leistungsabrechnung sind erfolgsversprechend und werden den BSO dieses Ziel erreichen lassen, davon bin ich überzeugt.



Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10,109 Mio. EUR vor. Die Schwerpunkte der Investitionen von insgesamt 8,7 Mio. EUR, liegen in den Bereichen „Stadtentwässerung“ mit rd. 4,1 Mio. EUR, der „Gebäudewirtschaft“ mit 3,1 Mio. EUR, der „Abfallwirtschaft“ mit 0,7 Mio. EUR und des Bauhofbereichs mit 0,7 Mio. EUR. Die Kredittilgungen sind in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingeplant.

Von dem Planwert im Bereich der Stadtentwässerung entfallen 2,2 Mio. EUR auf die Kläranlage, weitere 300 TEUR für Regenüberlaufbecken und Pumpstationen sowie 1,5 Mio. EUR für Maßnahmen im Kanalbau. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung sind für den Bau eines Wohngebäudes 1,6 Mio. EUR u.a. für sozialen Wohnungsbau, für die Planung der Neuentwicklung des Bau- und Betriebshofes 424 TEUR, für ein neues Umkleidegebäude auf dem Sportplatz in Weißkirchen 425 TEUR und 290 TEUR Planungskosten für den Bau des Gefahrenabwehrzentrums eingeplant.

Zur Finanzierung von Investitionen sieht der BSO eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,72 Mio. EUR vor. Die maximale Kassenkreditlinie ist mit 1,5 Mio. EUR abgebildet.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe die Haushaltsrede mit den Worten begonnen: was ist passiert? Und Ihnen dargelegt, welche einzelnen Faktoren dazu führen, dass wir noch keine Haushaltslage haben, die es uns ermöglicht, durchaus wünschenswerte Projekte auf einmal in Angriff zu nehmen. Wir müssen mit unseren Haushaltsmitteln besonnen, nachhaltig und vorausschauend umgehen. Aus gesetzlicher Sicht sind wir noch immer in der Haushaltssicherung und haben unsere Hausaufgaben zu machen. Das heißt auch, uns die Aufwands- bzw. Kostensituation unserer Aufgabenstellungen und Leistungen kritisch anzuschauen und auf die Finanzierung zu achten und notfalls nachzujustieren. Dies gilt für die Stadt Oberursel (Taunus) und genauso für unseren Eigenbetrieb.

Wir brauchen einige Jahre mit soliden Zahlen, bevor wir aufatmen können. Unsere mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2021 solide aus, wir haben aber bei der Aufstellung des Haushalts 2018 erkennen können, wie schnell geplante Überschüsse durch Rahmenbedingungen dahinschmelzen, die wir nicht selbst beeinflussen können.



Dennoch wollen wir nicht nur reagieren sondern aktiv unsere Stadt gestalten und werden uns weiterhin in den Beratungen auch mit unliebsamen Themen und Entscheidungen auseinandersetzen, um die finanzielle Leistungskraft unserer Stadt zu erhalten.

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich recht herzlich und freue mich auf konstruktive Diskussionen und Beratungen, mit deren Hilfe wir die Weichen für die Zukunft stellen können.

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

Anlagen zur Haushaltsrede

1.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

| Kennzahl | Haushalt | | Rechnungs- ergebnis 2016 |
|---|----------|----------|--------------------------------|
| | 2018 | 2017 | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| Steuerquote (%) <i>Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen</i> | 85,16 | 79,44 | 79,95 |
| Zuwendungsquote (%) <i>Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen</i> | 6,69 | 14,05 | 8,72 |
| Umlagenquote (%) <i>Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen</i> | 53,95 | 51,39 | -72,07 |
| Zinsquote (%) <i>Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen</i> | 1,60 | 2,63 | 8,53 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität (%) <i>Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen</i> | 11,24 | 10,64 | 9,26 |
| Personalintensität (%) <i>Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen</i> | 20,89 | 21,98 | 20,64 |
| Pro-Kopf-Steuerkraft (inkl. Familienleistungsausgleich) (EUR)* | 2.070,15 | 1.948,19 | 1.380,23 |
| Pro-Kopf-Verschuldung (EUR)* | 717,50 | 765,34 | 810,49 |

* 45.723 Einwohner

1.3 Ausgewählte Haushaltsbereiche und deren Entwicklung

1.3.1 Steuerentwicklung und Familienleistungsausgleich

(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte)

| Jahr | Gewerbe- steuer | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Spielap- paratest. | Hunde- steuer | Anteil EKSt. | Anteil USt. | Anteil Fam.LA. | Summe |
|------|--------------------|------------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------|----------------|-------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 2004 | 12.261.131 | 23.536 | 4.274.832 | 59.310 | 90.214 | 21.201.757 | 1.820.597 | 1.255.372 | 40.986.749 |
| 2005 | 29.525.939 | 23.474 | 4.373.880 | 58.010 | 89.661 | 20.234.775 | 1.833.908 | 1.238.453 | 57.378.100 |
| 2006 | 23.231.764 | 24.128 | 4.337.946 | 43.020 | 89.372 | 22.321.959 | 1.913.312 | 1.270.601 | 53.232.102 |
| 2007 | 29.863.841 | 23.831 | 4.499.874 | 74.718 | 90.463 | 25.188.266 | 2.121.315 | 1.521.035 | 63.383.343 |
| 2008 | 33.609.747 | 24.124 | 4.529.410 | 106.914 | 92.076 | 35.289.345 | 2.793.504 | 2.100.573 | 78.545.693 |
| 2009 | 36.648.459 | 27.884 | 4.641.344 | 111.289 | 93.929 | 25.315.466 | 2.210.810 | 1.695.969 | 70.745.150 |
| 2010 | 32.521.772 | 26.051 | 4.600.463 | 110.579 | 94.700 | 23.808.459 | 2.248.912 | 1.747.362 | 65.158.298 |
| 2011 | 32.560.426 | 27.261 | 4.707.588 | 134.660 | 97.877 | 24.753.550 | 2.373.714 | 1.798.755 | 66.453.831 |
| 2012 | 36.699.106 | 26.446 | 5.668.417 | 517.514 | 98.890 | 27.217.768 | 2.523.160 | 2.140.660 | 74.891.961 |
| 2013 | 36.309.127 | 39.021 | 5.693.837 | 714.703 | 130.351 | 29.374.396 | 2.551.788 | 2.333.319 | 77.146.542 |
| 2014 | 36.836.778 | 39.606 | 8.546.849 | 822.337 | 135.941 | 31.431.139 | 2.633.033 | 2.248.763 | 82.694.446 |
| 2015 | 39.425.120 | 48.780 | 8.712.682 | 836.947 | 137.925 | 32.899.428 | 3.147.656 | 2.403.719 | 87.612.257 |
| 2016 | 15.063.768 | 47.747 | 8.861.292 | 944.201 | 138.569 | 34.838.073 | 3.214.833 | 2.356.671 | 65.465.154 |
| 2017 | 37.472.200 | 48.800 | 11.520.100 | 400.000 | 135.000 | 35.412.900 | 4.088.500 | 2.567.600 | 91.645.100 |
| 2018 | 39.500.000 | 48.800 | 11.750.000 | 950.000 | 135.000 | 37.305.000 | 4.965.000 | 2.620.100 | 97.273.900 |

1.3.2 Entwicklung der Umlagen und des Kommunalen Finanzausgleiches

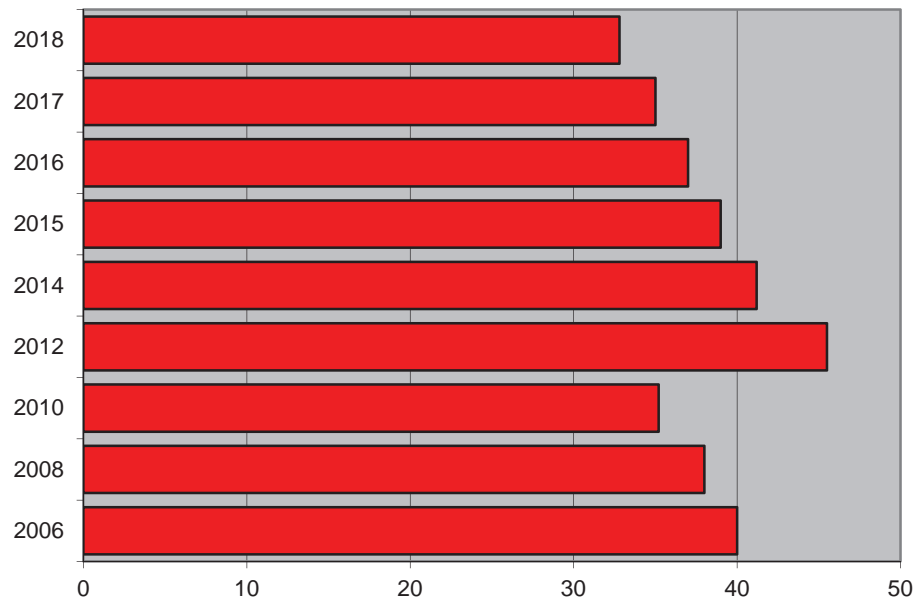
(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte)

| Jahr | Gewerbesteuer- umlage | Kreisumlage | Schulumlage | Regionalverband FrankfurtRhein- Main | Kompensations- umlage (bis 2016) | Solidaritäts- umlage (ab 2016) | Summe | Schlüssel- zuweisung | Übergangsfonds (ab 2016) |
|------|--------------------------|-------------|-------------|--|--|--------------------------------------|------------|-------------------------|-----------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 2004 | 2.989.175 | 15.703.732 | 2.791.774 | 229.130 | 0 | 0 | 21.713.811 | 382.779 | 0 |
| 2005 | 6.263.184 | 17.003.160 | 2.776.026 | 203.159 | 0 | 0 | 26.245.529 | 382.329 | 0 |
| 2006 | 4.230.992 | 20.542.021 | 3.353.799 | 197.297 | 0 | 0 | 28.324.109 | 385.550 | 0 |
| 2007 | 5.590.698 | 20.895.929 | 3.411.580 | 184.643 | 0 | 0 | 30.082.850 | 385.668 | 0 |
| 2008 | 7.925.601 | 23.278.588 | 3.800.585 | 191.159 | 0 | 0 | 35.195.933 | 385.290 | 0 |
| 2009 | 6.968.924 | 29.908.822 | 4.883.073 | 201.714 | 0 | 0 | 41.962.533 | 387.126 | 0 |
| 2010 | 6.460.829 | 25.161.650 | 8.608.400 | 245.796 | 0 | 0 | 40.476.675 | 389.781 | 0 |
| 2011 | 6.437.687 | 21.554.079 | 7.812.672 | 234.177 | 752.200 | 0 | 36.790.815 | 390.825 | 0 |
| 2012 | 6.865.522 | 24.315.100 | 8.589.141 | 238.157 | 867.991 | 0 | 40.875.911 | 393.669 | 0 |
| 2013 | 7.041.847 | 23.064.256 | 8.433.904 | 230.197 | 1.058.990 | 0 | 39.829.194 | 396.675 | 0 |
| 2014 | 6.973.504 | 31.287.818 | 9.833.719 | 258.658 | 1.254.916 | 0 | 49.608.615 | 400.500 | 0 |
| 2015 | 7.551.287 | 26.274.042 | 7.688.393 | 227.207 | 1.054.006 | 0 | 42.794.935 | 403.011 | 0 |
| 2016 | 2.885.881 | 31.720.384 | 10.132.901 | 233.483 | 0 | 1.173.256 | 46.145.905 | 0 | 0 |
| 2017 | 6.804.200 | 28.616.800 | 9.139.300 | 224.500 | 0 | 0 | 44.784.800 | 9.196.900 | 0 |
| 2018 | 7.068.500 | 33.586.000 | 10.726.200 | 241.000 | 0 | 133.500 | 51.755.200 | 0 | 0 |

1.3.3 Entwicklung der Schulden

(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte, Grafik in Mio. EUR)

| Stand zum 31.12. | Volumen |
|---------------------|------------|
| 1 | 2 |
| 2005 | 41.262.807 |
| 2006 | 40.008.755 |
| 2007 | 38.719.000 |
| 2008 | 37.992.598 |
| 2009 | 33.435.371 |
| 2010 | 35.173.809 |
| 2011 | 43.578.531 |
| 2012 | 45.490.942 |
| 2013 | 43.198.925 |
| 2014 | 41.152.063 |
| 2015 | 39.110.517 |
| 2016 | 37.058.219 |
| 2017 | 34.993.619 |
| 2018 | 32.806.169 |



Nachrichtlich: Höchstbetrag der Kassenkredite

| Jahr | Volumen | Jahr | Hochrechnung | Jahr | Hochrechnung |
|------|------------|------|--------------|------|--------------|
| 2017 | 50.000.000 | 2018 | 35.000.000 | 2019 | 25.000.000 |

1.3.4 Entwicklung der Personal-/Versorgungsaufwendungen

(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte)

| Jahr | Planstellen | Ansatz ¹ | Ergebnis ¹ | Planstellen Kernverwaltung | Planstellen Betreuungsbereich ² | Versorgungs- empfänger/innen |
|------|-------------|---------------------|-----------------------|-------------------------------|---|---------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 2004 | 267,861 | 14.973.800 | 14.330.185,32 | | | |
| 2005 | 257,426 | 14.475.600 | 14.381.247,20 | | | |
| 2006 | 256,426 | 14.883.150 | 14.462.994,31 | | | |
| 2007 | 261,891 | 14.830.150 | 14.505.074,43 | | | |
| 2008 | 267,938 | 14.950.750 | 15.417.234,19 | 213,477 | 54,461 | |
| 2009 | 279,237 | 17.884.050 | 19.267.974,52 | 218,483 | 60,754 | |
| 2010 | 289,441 | 18.057.550 | 19.834.290,43 | 222,174 | 67,267 | |
| 2011 | 314,392 | 19.123.150 | 20.090.066,50 | 227,784 | 86,608 | |
| 2012 | 330,568 | 22.282.750 | 20.503.007,37 | 234,540 | 96,028 | |
| 2013 | 337,138 | 21.071.000 | 20.367.023,35 | 231,884 | 105,511 | 60 |
| 2014 | 334,983 | 20.256.950 | 20.973.334,01 | 229,514 | 105,469 | 58 |
| 2015 | 330,317 | 20.640.100 | 20.927.182,00 | 223,229 | 107,088 | 55 |
| 2016 | 333,086 | 21.483.950 | 21.946.384,25 | 222,985 | 110,101 | 52 |
| 2017 | 333,076 | 22.379.300 | --- | 222,975 | 110,101 | 50 |
| 2018 | 335,195 | 23.191.600 | | 225,094 | 110,101 | 48 |

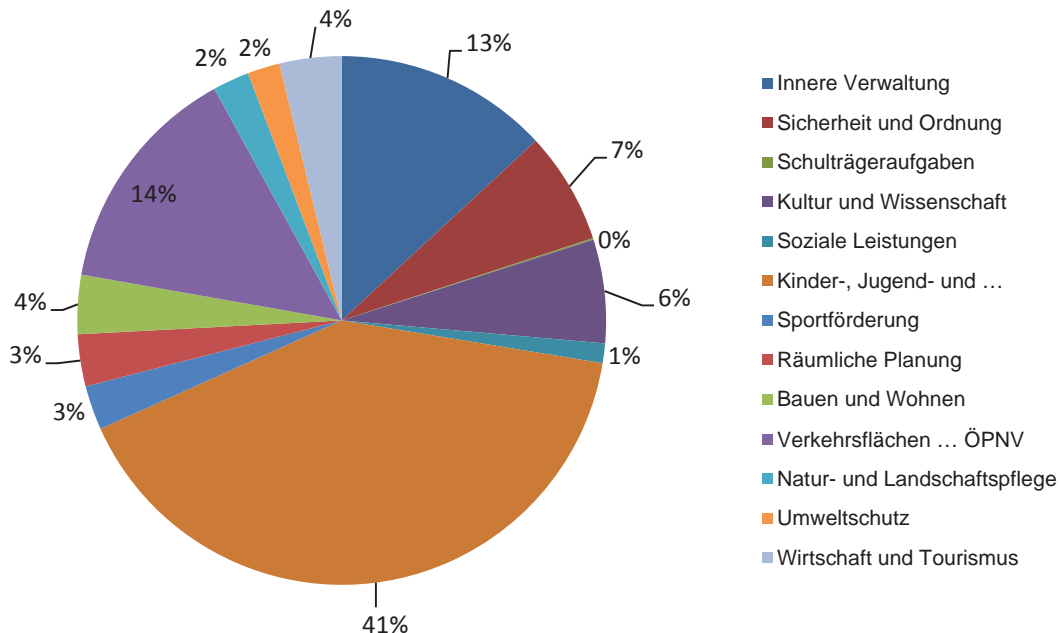
¹ ab 2009 Konten 62-65

² Produktgruppen 060441-060449 (städtische Einrichtungen für Kinder)

1.6.3 ordentliche Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

| Nr. | Bereich | Erträge | Aufwendungen | Saldo |
|-----|--|--------------------|--------------------|----------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 01 | Innere Verwaltung | 496.550 | 6.781.550 | -6.285.000 |
| 02 | Sicherheit und Ordnung | 1.576.950 | 4.860.950 | -3.284.000 |
| 03 | Schulträgeraufgaben | 0 | 51.050 | -51.050 |
| 04 | Kultur und Wissenschaft | 123.150 | 3.155.250 | -3.032.100 |
| 05 | Soziale Leistungen | 145.650 | 719.550 | -573.900 |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 4.150.250 | 23.657.350 | -19.507.100 |
| 07 | Gesundheitsdienste | 0 | 0 | 0 |
| 08 | Sportförderung | 1.595.300 | 2.894.950 | -1.299.650 |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo | 1.050 | 1.522.950 | -1.521.900 |
| 10 | Bauen und Wohnen | 889.650 | 2.622.100 | -1.732.450 |
| 11 | Ver- und Entsorgung | 1.843.200 | 1.000 | 1.842.200 |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 1.103.950 | 7.920.750 | -6.816.800 |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege | 123.650 | 1.197.400 | -1.073.750 |
| 14 | Umweltschutz | 44.450 | 990.100 | -945.650 |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | 61.800 | 1.879.400 | -1.817.600 |
| 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 98.980.350 | 52.749.550 | 46.230.800 |
| | Summe | 111.135.950 | 111.003.900 | 132.050 |

Diagramm: negative Produktbereichssalden



Zusammenfassende Übersicht der Investitionstätigkeit in den Jahren 2017 bis 2021

2018

| | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Produktbereich | Einz. | Ausz. | Einz. | Ausz. | Einz. | Ausz. | Einz. | Ausz. | Einz. | Ausz. |
| 01 Innere Verwaltung | 0 | 52.200 | 0 | 90.500 | 0 | 90.500 | 0 | 90.500 | 0 | 25.000 |
| 02 Sicherheit u. Ordnung | 0 | 457.500 | 69.000 | 577.500 | 0 | 1.118.000 | 0 | 103.500 | 0 | 313.500 |
| 04 Kultur und Wissenschaft | 0 | 31.800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 Kinder-, Jugend- und Familienförd. | 0 | 518.800 | 0 | 393.750 | 0 | 100.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 Sportförderung | 30.000 | 1.535.000 | 25.000 | 1.000.000 | 25.000 | 600.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Bauen und Wohnen | 7.266.450 | 2.913.000 | 6.201.200 | 813.000 | 4.851.250 | 513.000 | 3.453.300 | 513.000 | 3.401.300 | 513.000 |
| 12 Verkehrsflächen und -anl., ÖPNV | 769.000 | 3.206.550 | 811.200 | 3.369.200 | 769.000 | 3.826.300 | 905.500 | 4.072.000 | 748.000 | 4.029.600 |
| 15 Wirtschaft u. Tourismus | 0 | 203.000 | 0 | 118.000 | 0 | 261.000 | 0 | 300.000 | 0 | 59.000 |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | 886.650 | 7.500 | 870.150 | 0 | 978.000 | 0 | 992.700 | 0 | 806.600 | 0 |
| Summen | 8.952.100 | 8.925.350 | 7.976.550 | 6.361.950 | 6.623.250 | 6.508.800 | 5.351.500 | 5.079.000 | 4.955.900 | 4.940.100 |
| Zu-/Überschuss | 26.750 | | 1.614.600 | | 114.450 | | 272.500 | | 15.800 | |

Einzahlungen der Konten 820-824 und Auszahlungen der Konten 840-844